

Rechtsschutzversicherung Vermögensschadenschutz

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen: **ARAG SE Deutschland**
ARAG Allgemeine Versicherungs-AG
Deutschland

Produkt: **Online-Schutzbrief im**
CHECK24 Kontomanager

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein, Versicherungsbedingungen und Leistungsübersicht). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Rechtsschutzversicherung an. Mit dieser sorgen wir dafür, dass Sie Ihre rechtlichen Interessen gegenüber dem kontoführenden Institut Ihres Girokontos wahrnehmen können.

Wir bieten Ihnen einen Vermögensschadenschutz an. Mit diesem können Sie sich gegen den finanziellen Verlust durch unbefugte Überweisungen von Dritten ausgelöst von Ihrem Girokonto im Online-Banking absichern.



Was ist versichert?

Rechtsschutz

- ✓ für die Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen gegenüber dem Kontoführenden Institut des über den CHECK24 Kontomanager verwalteten Girokontos infolge fehlerhafter oder unberechtigter Überweisungen.

Vermögensschadenschutz

- ✓ Versichert sind Vermögensschäden, durch unbefugte Überweisungen von Dritten während der Laufzeit der Versicherung ausgelöst Überweisungen im Online-Banking zu Girokonten, die über den CHECK24 Kontomanager verwaltet werden.

Welche Kosten übernehmen wir? In der Rechtsschutzversicherung

Versichert sind insbesondere

- ✓ Gesetzliche Gebühren Ihres Rechtsanwalts.
- ✓ Kosten für Gerichte und Gerichtsvollzieher.
- ✓ Entschädigung für Zeugen und Sachverständige, die das Gericht heranzieht.
- ✓ Kosten des Prozessgegners, wenn Sie verpflichtet sind, diese zu tragen.

Welche Leistung erbringen wir? Im Vermögensschadenschutz

- ✓ Wir tragen den finanzielle Verlust durch eine im Online-Banking durch unbefugte Dritte ausgelöste Überweisung von Ihrem Girokonto

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

Die vereinbarte Versicherungssumme beträgt in der Rechtsschutzversicherung und im Vermögensschadenschutz jeweils 5.000 Euro.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Kein Versicherungsschutz besteht für Konten die nicht über den CHECK24 Kontomanager verwaltet werden .
- ✗ Kein Versicherungsschutz besteht für Konten, die nicht bei einer deutschen Niederlassung eines Kreditinstituts geführt werden.
- ✗ Kein Versicherungsschutz besteht über Überweisungen die vor Beginn des Versicherungsschutzes und nach der Beendigung des Versicherungsschutzes ausgelöst wurden.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbare Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel

In der Rechtsschutzversicherung,

- ! wenn Sie den Versicherungsfall vorsätzlich und rechtswidrig herbeigeführt haben;
- ! wenn die Überweisung durch einen Bevollmächtigten ausgelöst wurde;
- ! bei rechtlichen Auseinandersetzungen über sonstige Konten wie zum Beispiel Darlehenskonten, Kapitalanlagekonten, Kreditkonten oder Tagesgeldkonten.

Beim Vermögensschadenschutz,

- ! wenn die Überweisung durch einen Bevollmächtigten ausgelöst wurde;
- ! aus der Abbuchung resultierende Folgeschäden (zum Beispiel Zinseinbußen, Kosten der Rechtsverfolgung, in Rechnung gestellte Kosten der Bank);
- ! wenn das kontoführende Institut für den Schaden haftet oder Ihnen diesen ersetzt.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben Versicherungsschutz, wenn ein Gericht oder eine Behörde in Europa, in den Anliegerstaaten des Mittelmeers, auf den kanarischen Inseln und auf Madeira gesetzlich zuständig ist und Sie Ihre rechtlichen Interessen dort verfolgen..



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen zum Beispiel folgende Pflichten:

- Sie müssen uns und Ihren Anwalt vollständig und wahrheitsgemäß über den Sachverhalt informieren.
- Kostenverursachende Maßnahmen müssen Sie mit uns abstimmen, soweit dies für Sie zumutbar ist.
- Sie müssen dafür Sorge tragen, dass die Kosten der Rechtsverfolgung so gering wie möglich gehalten werden. Hierzu sollten Sie uns oder Ihren Rechtsanwalt befragen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit der Aktivierung des Online-Schutzes im CHECK24 Kontomanager.

Versicherungsschutz besteht ab der Aktivierung für die Dauer von einem Jahr, es sein denn Sie deaktivieren den Online-Schutz oder Sie deaktivieren den CHECK24 Kontomanager. Dann endet der Versicherungsschutz mit der Deaktivierung.

Durch eine erneute Bestätigung der Aktivierung des Online-Schutzes können Sie den Versicherungsschutz, beginnend mit der erneuten Aktivierung jeweils um ein Jahr verlängern.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Der Versicherungsschutz endet spätestens ein Jahr nach der Aktivierung des Online-Schutzes im CHECK24 Kontomanager, einer besonderen Kündigung bedarf es nicht.
- Sie können den Versicherungsschutz auch jederzeit durch Deaktivierung des Online-Schutzes im CHECK24 Kontomanager beenden.